

3483/AB
Bundesministerium vom 23.11.2020 zu 3486/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.615.185

Wien, 17.11.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3486/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Mag. Gerhard Kaniak, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Quarantäne-Statistik durch das Gesundheitsministerium** wie folgt:

Frage 1:

- *Führt das Gesundheitsministerium eine Quarantäne-Statistik im Zusammenhang mit COVID-19-Testungen und positiv Getesteten?*

Wenn hier gemeint ist, ob eine Statistik bzw. Datenbank geführt wird, woraus auf Bundesebene ersichtlich ist, wie viele Personen sich aktuell in einer behördlichen Absonderung befinden, dann wird eine solche Statistik nicht geführt. Die Bundesländer melden tagesaktuelle Zahlen an den SKKM-Stab.

Fragen 2 -6:

- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, welche Gesamtzahl an Quarantäne-Fällen im Zusammenhang mit COVID-19-Fällen hat es seit dem 2. März 2020 in Österreich gegeben?*
- *Wie hat sich diese Gesamtzahl seit dem 2. März 2020 auf die einzelnen Bundesländer aufgeteilt?*
- *Wie hat sich diese Gesamtzahl seit dem 2. März 2020 auf die einzelnen Bezirke aufgeteilt?*
- *Wie hat sich diese Gesamtzahl auf die einzelnen Tage, Wochen und Monate seit dem 2. März 2020 auf Bundesländer und Bezirke heruntergerechnet aufgeteilt?*

Hierzu gibt es keine rechtliche Vorgabe einer Meldeverpflichtung der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörden, diese Daten in ein zentrales Register oder Ähnliches zu melden.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

